

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/0574/XVI/2015**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	22.04.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke / Piraten vom 26.03.2015 zur Schulsozialarbeit****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.03.2015 legte die Kreistagsfraktion Die Linke/ Piraten die beigefügte Anfrage vor, welche mit Mail vom 31.03.2015 wie folgt konkretisiert wurde:

Da Ihnen unsere Fragen zu vage sind, hier eine Aufteilung unsere Frage in einzelne Punkte. Der zur Beantwortung dieser Fragen benötigte Personalaufwand sollte sich in Grenzen halten.

Getrennt nach Gemeinden/Städten

Wie viele Kinder in Kitas nahmen die Hilfe eines Schulsozialarbeiters oder einer Schulsozialarbeiterin in Anspruch?

Wie viele Kinder in Grundschulen nahmen die Hilfe eines Schulsozialarbeiters oder einer Schulsozialarbeiterin in Anspruch?

Wie viele Kinder/Jugendliche in in weiterführenden Schulen nahmen die Hilfe eines Schulsozialarbeiters oder einer Schulsozialarbeiterin in Anspruch?

(Eine einfache Auflistung reicht, z.B.:

Gemeinde: XY

Kitas: Anzahl Kinder

Grundschulen : Anzahl Kinder

weiterführende Schulen: Anzahl Kinder/Jugendliche )

Frage an den/die SchulsozialarbeiterIn: "Wie wird sich die Anzahl der Kinder (Jugendlichen) die eine Betreuung durch einen SchulsozialarbeiterIn benötigen, Ihrer Meinung nach entwickeln?"

(Kurze Einschätzung reicht hier aus. Falls eine solche Einschätzung bereits vorliegt erwarten wir natürlich nicht das diese neu eingeholt wird)

**Antwort**

Zunächst der Hinweis, dass die folgenden Ausführungen ausschließlich die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket betrifft.

Die Schulsozialarbeit BuT ergänzt die reguläre Schulsozialarbeit.

An welchen Schulen und sonstigen Einrichtungen reguläre Schulsozialarbeiter durch das Land NRW oder die Städte und Gemeinden eingesetzt werden, ist nicht bekannt. Es kann kein Gesamtbild über die Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss abgegeben werden.

Zur Schulsozialarbeit BuT:

Die Verteilung der Schulsozialarbeiter BuT nach Schulformen / Einrichtungen pro Stadt.

	Anzahl Schulsozialarbeiter	Gesamtstundenzahl	Anmerkung
<b>Neuss</b>			
16 Grundschulen	14,5	415	
1Real/ 1Sekund/ 1Berufskoll.	2,5	75	
Jugendhaus	0,5	16	
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>506</b>	
<b>Grevenbroich</b>			
	5	156	Einsatz im Gebäude „Alte Feuerwache“ der Stadt GV , dh. Beratung in allen Schulformen
<b>Dormagen</b>			
	3	117	Einsatz in Stadtteilen, dh. Beratung in allen Schulformen
<b>Meerbusch</b>			
Grundschule	1	20	
Realschule / Gymnasium	2	59	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>79</b>	
<b>Kaarst</b>			
6 Grundschulen	2	59	Die Schulsozialarbeiter betreuen 6 Grundschulen und die Förderschule. (Stundenanteil kann nicht benannt werden)
<b>Korschenbroich</b>			
alle Grundschulen	1	39	
<b>Jüchen</b>			
	1	39	Einsatz in ges. Gemeinde, dh. Beratung in allen Schulformen
<b>Rommerskirchen</b>			
	1	20	Einsatz in ges. Gemeinde, dh. Beratung in allen Schulformen

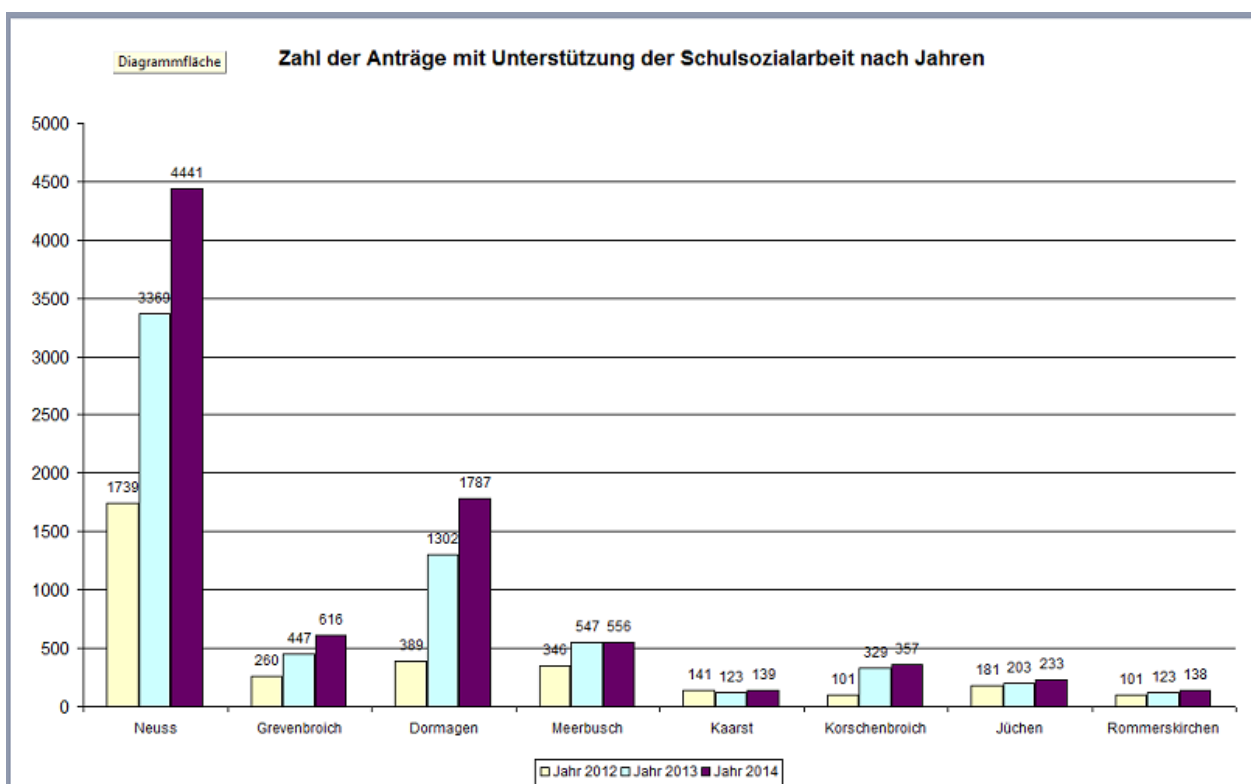
**Hinweis:**

Beratungszahlen einzelner Schulsozialarbeiter werden nicht vorgelegt. Auch eine Unterteilung nach Schulformen ist nicht möglich, da dies teilweise einen Rückschluss auf einzelne

Schulsozialarbeiter zulassen würde. Hintergrund ist, dass die Schulsozialarbeiter entsprechend der Einzelkonzepte der Städte und Gemeinden mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Städten und Gemeinden eingesetzt wurden. So sind die Schulsozialarbeiter zum Teil ausschließlich für die BuT – Beratung eingesetzt und führen BuT-Beratungen über alle Schulformen und Altersgruppen durch. Andere Schulsozialarbeiter wurden direkt in Grundschulen eingesetzt, betreuen dort eine begrenzte Anzahl an Kindern und engagieren sich aber noch in vielen Schulprojekten. (Zu den Einsatzorten siehe BuT Bericht Punkt 4 / Vorlage für den 3.ten Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 19.02.2015)

Aufgrund dieser unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte bezüglich Beratung und Projekte wurde bei Einführung der Schulsozialarbeit BuT vereinbart, dass jährlich ein Sachbericht vorgelegt wird und die Einzelleistungen der Schulsozialarbeiter nicht in Fallzahlen bemessen werden.

Auswertung der Beratungen und Antragszahlen nach Berichtsjahren:



Es wird nicht die Anzahl der Kinder, die eine Beratung in Anspruch nehmen, sondern die Anzahl der Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten erfasst. Statistiken wie viele Kinder an einzelnen Schulen einen Anspruch auf BuT -Leistungen haben, existieren nicht und wären datenschutzrechtlich bedenklich.

Hilfsweise wurden im BuT-Bericht (3.te Sitzung Sozial- und Gesundheitsausschuss) die „Kinder in Mittagsverpflegung mit BuT –Zuschuss “ und die Schulsozialarbeiter BuT gegenübergestellt.

Die Frage, wie sich die Anzahl der Kinder (Jugendlichen) die eine Betreuung durch einen SchulsozialarbeiterIn benötigen, entwickeln wird, hängt nicht von der Einschätzung einzelner Schulsozialarbeiter ab, sondern wird an den objektiven Entwicklungen gemessen.

Bezüglich der individuellen Einschätzungen vor Ort wird insoweit auf die Briefe der Schulen und Einrichtungen verwiesen, die den Beratungsunterlagen der 3.ten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.02.2015 beigelegt waren.

Zur Stellungnahme der Gemeinde Jüchen:

Die Gemeinde Jüchen hat zwischenzeitlich klar gestellt, dass die zunächst ablehnende Haltung den Finanzierungsfragen geschuldet war. Für den Fall dass die kommunale Ebene die Kosten tragen muss, sollte auch der Kreis die Aufgabe nicht übernehmen.

**Anlagen:**

Anfrage\_Falzzahlen\_Schulsozialarbeiter\_201503